

WER ist der Personalrat?

Wir sind eine Interessenvertretung aus dem Kreis der Beschäftigten, die für 4 Jahre gewählt wird.

WER kann zu uns kommen?

Wir sind für alle Beschäftigten, die als

- Arbeitnehmer_innen
(inkl. wissenschaftliche Mitarbeiter_innen)
- Beamt_innen
- Auszubildende

an der TU Berlin beschäftigt sind da.

WAS können wir für Sie tun?

Sie können mit allen Fragen und Problemen, die sich aus Ihrem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis und/oder Ihrem persönlichen und sozialen Umfeld ergeben, zu uns kommen.

WANN können Sie mit uns Kontakt aufnehmen?

Wir stehen Ihnen von Montag bis Freitag zur Verfügung. Wenn Sie die Sprechstunde (die Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage) nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte – unter Angabe Ihres Anliegens – per E-Mail oder telefonisch einen individuellen Termin oder suchen Sie uns persönlich auf.

SO ERREICHEN SIE UNS

Personalrat

Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Geschäftsstelle (H 2076/2078)

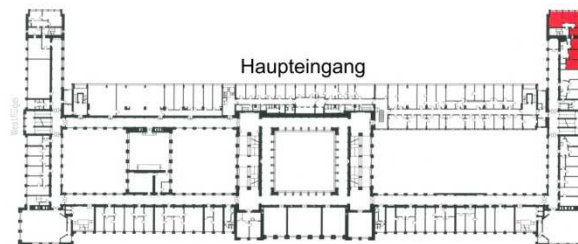
☎ +49 (0)30 314-24648

☎ +49 (0)30 314-22901

📠 +49 (0)30 314-23269

E-Mail: personalrat@tu-berlin.de

www.tu-berlin.de/personalrat



Hauptgebäude
Straße des 17. Juni 135

V.i.S.d.P. : Stefanie Nickel-Busse, Vorsitzende des Personalrates



Herzlich
Willkommen

Informationen für
Auszubildende

Liebe Auszubildende,

wir freuen uns für Sie, dass Sie das Auswahlverfahren der TU Berlin bestanden haben und nun – zusammen mit ca. 45 Mitauszubildenden in 12 Berufen – Ihre Ausbildung an unserer Universität absolvieren können.

In den nächsten drei bis dreieinhalb Jahren werden Sie viel Neues lernen und auch viele Bereiche der TU kennen lernen.

Sollten sich in dieser Zeit Fragen rund um die Ausbildung ergeben oder sich Probleme anbahnen, zögern Sie nicht, sich vertrauensvoll an uns zu wenden.

Für Ihre Ausbildung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.



Wir engagieren uns für:

- die Besetzung aller freien Ausbildungsplätze
- den Erhalt aller Ausbildungsberufe
- die Qualität der Ausbildung
- die Qualität der Betriebsdurchlaufplätze
- das Erreichen des Ausbildungsziels
- die Übernahme von Auszubildenden

Uns können Sie ansprechen bei Fragen zu:

- Ihrem Ausbildungsvertrag
- Ihrer tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit
- Ihrem Urlaub
- Ihrem Ausbildungsentgelt
- Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Hier finden Sie Informationen rund um Ihre Ausbildung:

- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBIG)
- Berufsbildungsgesetz (BBIG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Ausbildungsordnung für den jeweiligen Ausbildungsberuf
- Ausbildungsrahmenplan für den jeweiligen Ausbildungsberuf
- betrieblicher Ausbildungsplan



Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).
www.jav.tu-berlin.de

